



Rote Hilfe Greifswald

Postfach 1228
17465 Greifswald

greifswald@rote-hilfe.de
<http://rotehilfegreifswald.blogspot.de>

Spendenkonto:

Rote Hilfe Greifswald
Konto 400 723 83 07
BLZ 430 609 67
GLS-Bank

Zum Tagesordnungspunkt der kommenden StuPa-Sitzung TOP 15

(„Teilnahmeausschluß bestimmter Organisationen von Veranstaltungen der Studierendenschaft“, Drs. 19/120)

**An das Studierendenparlament der Universität Greifswald
z.H. StuPa-Präsident Korbinian Geiger**

Greifswald, 31.10.2009

Liebe StuPa-Mitglieder!

Mit Erstaunen haben wir als Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Greifswald den Antrag der RCDS-Fraktion (Drs. 19/120) zur Kenntnis genommen.

Daß solch ein Antrag gerade vom RCDS kommt, der schon in den vergangenen Monaten mit seiner Mutterpartei CDU Greifswald immer wieder versucht hatte, die Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe e.V. durch mal mehr mal weniger dezenten Druck auf Jugend- und Kultureinrichtungen und die WVG zu behindern, verwundert weniger als das beigelegte Begründungskonstrukt des Antrages.

Folgende im Antrag benannte Fakten sind erwiesenmaßen unrichtig - das hätte auch durch Nachfrage bei uns oder beim AStA entsprechend in Erfahrung gebracht werden können:

1. Es ist unrichtig, daß die Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Greifswald sich nicht zum Markt der Möglichkeiten angemeldet habe. Die RH hatte vielmehr knapp 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail eine entsprechende Anmeldung an den Erstsemesterreferenten geschickt; die E-Mail ging damals sowohl an die offizielle AStA-Referatsadresse als auch an Christian Bäzs Privat-E-Mailadresse. Eine entsprechende Lesebestätigung beider Adressen haben wir damals erhalten. Auf diese Anmeldung hat Christian aber nicht reagiert und uns auch keinerlei Anmeldebestätigung geschickt. Daraufhin haben wir eine weitere E-Mail an die beiden obigen Adressen geschickt und zusätzlich an den Vorsitz des AStA. Auch hier erhielten wir keinerlei Rückmeldung. Es wurde daraufhin beim AStA-Mitglied Sven Zeidler nachgefragt, was denn da im AStA und v.a. mit dem Erstsemesterwochen-Verantwortlichen Christian Bätz los sein und ob unsere Anmeldung irgendwo untergegangen sei. Sven hat uns daraufhin mitgeteilt, daß wir angemeldet seien und es mit der Anmeldung auch keine Probleme gäbe.

2. Es ist ferner unrichtig, daß die RH *"erst sehr kurzfristig ihr Erscheinen angekündigt"* habe. Aufgrund der Informationen von Sven sind wir gegen 15:00h beim Markt der Möglichkeiten erschienen und haben bei den beiden verantwortlichen AStA-Mitarbeiterinnen im Kleinen Saal der Mensa angefragt, ob alles mit unserer Anmeldung geklappt habe und welcher Standort für unseren Infostand vorgesehen sei. Uns wurde daraufhin ein Standplatz im Kleinen Saal neben dem Deutschen Roten Kreuz zugewiesen. Wir haben dort unseren Informationsstand ohne Probleme durchgeführt und haben dafür wie üblich auch 10 EUR Standgebühr gezahlt (entsprechende Quittung liegt vor). Kritik oder gar Vorbehalte gegenüber der Roten Hilfe wurden weder vom AStA noch vom RCDS noch von Dritten uns gegenüber geäußert. Die Resonanz auf den Infostand war wie immer sehr gut.

3. Es ist auch unrichtig, daß die RH im Jahre 2008 a) sich *"unter falschen Namen angemeldet"* habe und b) *"vom Markt der Möglichkeiten verwiesen"* wurde. Die RH hatte sich 2008 ordentlich unter dem Namen Rote Hilfe e.V. angemeldet, hat eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten, hat ihre 10 EUR Standgebühr ent-

richtet und dafür auch einen ausgedruckten Beleg des AStA erhalten (entsprechende Quittung liegt vor). Unser damaliger Infostand im Kleinen Saal der Mensa befand sich zwischen Greenpeace und der agriKultur gruppe greifswald. Unser Infostand verlief wie auch im Jahr zuvor ohne irgendwelche Probleme oder Störungen. Es kam auch niemand von den AStA-Verantwortlichen, vom RCDS oder Dritten auf uns zu, um sich über unseren Infostand zu beschweren, geschweige denn Sanktionsmaßnahmen (Verweis o.ä.) vorzunehmen. Einen Verweis vom Markt der Möglichkeiten, wie die AntragstellerInnen suggerieren, hat es definitiv nicht gegeben.

Auch in den Jahren 2006 und 2007 haben wir als RH, offiziell angemeldet und ohne irgendwelche Probleme, am Markt der Möglichkeiten teilgenommen.

Im August 2006 gab die RH Greifswald übrigens in Kooperation mit der ver.di-Jugend Neubrandenburg/Greifswald und dem AStA der Universität Greifswald einen Solidaritätsflyer "Homophobie bekämpfen! Freiheit für René!" heraus. (Der Berliner René war im Sommer 2006 Teilnehmer am Warschauer Christopher Street Day, wurde dort von PolizeibeamtInnen willkürlich aus dem Demonstrationszug herausgezogen und für mehrere Monate in Untersuchungshaft in Polen festgehalten. Während des CSD 2006 in Warschau kam es damals zu verbalen und körperlichen Übergriffen seitens faschistischer, homophober und katholisch-fundamentalistischer Kräfte auf den friedlichen Umzug von Schwulen und Lesben; die polnische Polizei schritt bezeichnenderweise nicht gegen die physischen Übergriffe auf die DemonstrationsteilnehmerInnen ein, sondern nahm mehrere DemonstrantInnen, darunter René, fest. Das gemeinsame Flugblatt findet ihr hier: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/images/FlyerFreiheitfrRen.pdf>)

Zum Selbstverständnis und zur Arbeit der RH:

Die Rote Hilfe e.V. ist eine bundesweite Solidaritäts- und Rechtshilfeorganisation, die seit 1974 besteht und derzeit ungefähr 4.800 Mitglieder hat. Die RH hat einen Bundesvorstand, der alle 2 Jahre auf einer Bundesdelegiertenversammlung gewählt wird, eine Bundesgeschäftsstelle (für Verwaltungsaufgaben und Mitgliederbetreuung) in Göttingen und derzeit 40 Ortsgruppen in verschiedenen Städten der BRD, darunter auch eine Ortsgruppe in Rostock (seit 2007) und eine Ortsgruppe in Greifswald (seit 2006).

In der Satzung der Roten Hilfe heißt es zum Selbstverständnis und Vereinszweck (dort §2):

"(I) Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

(II) Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf und der Kampf gegen die Kriegsgefahr. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

(III) Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde."

Unser Verein versteht sich bewußt als linke Organisation zur Unterstützung all derjenigen, die aufgrund einer progressiven politischen Betätigung (z.B. als AntifaschistInnen, KriegsgegnerInnen, gewerkschaftlich aktive KollegInnen, als AntirassistInnen, aber z.B. auch als TeilnehmerInnen von Bildungsstreikaktionen oder Hartz-IV-Protesten) Nachteile erleiden, z.B. in Form von Bußgeldern, Strafbefehlen, Prozessen oder Haftstrafen, Arbeitsplatzverlusten oder Berufsverboten etc. Außerdem unterstützen wir durch Berichte in unseren Publikationen oder durch zweckgebundene Spendensammlungen (für Prozeßverteidigung, für medizinische Versorgung in der Haft oder für Zeitungs- und Zeitschriftenabos an die Gefangenen) politisch Verfolgte aus anderen Staaten, so z.B. MenschenrechtlerInnen, GewerkschafterInnen und SozialistInnen in der Türkei, politische Gefangene und Folteropfer im Spanischen Staat, politisch verfolgte GewerkschafterInnen und AktivistInnen der Sozialen Zentren und sozialen Bewegungen in Italien und Griechenland, verfolgte AntifaschistInnen in Rußland, den schwarzen Journalisten Mumia Abu-Jamal (der seit 1982 in Pennsylvania/USA in der Todeszelle sitzt und dem demnächst ein weiterer, dritter Hinrichtungstermin droht) ... Schwerpunkt der Solidaritätsarbeit der RH ist aber die BRD. Die Mehrzahl der Unterstützungsfälle umfaßt dabei Kriminalisierungen aufgrund von Beteiligung an öffentlichen Versammlungen (Kundgebungen, De-

monstrationen).

Die RH versteht sich als Unterstützungs- und Solidaritätsorganisation für das gesamte Spektrum der bundesdeutschen Linken, unabhängig von jeweiliger Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung. Daher versteht sich die RH bewußt als strömungsübergreifend, d.h. wir rufen alle Teile der bundesweiten Linken auf, sich zusammen in der RH zu organisieren, um sich auf dieser Basis gemeinsam juristisch und politisch gegen Repressionsschläge des Staates auf linke Strukturen/Bewegungen/Organisationen zu verteidigen. Die RH enthält sich ob ihres strömungsübergreifenden Charakters grundsätzlich allgemeinpolitischer Parteinahmen oder anderweitiger allgemeinpolitischer Stellungnahmen jenseits der Themenkomplexe Repression/Überwachung/Grund- und Freiheitsrechte. Wir machen als RH unsere Unterstützung und Solidarität ferner nicht davon abhängig, ob wir mit Theorie oder Praxis der politisch verfolgten Gruppen bzw. Einzelpersonen übereinstimmen. Die Kriterien für eine Unterstützung bzw. Nichtunterstützung Dritter ergeben sich grundsätzlich aus unserer Satzung (siehe dort §2), setzen also Verfolgung aufgrund von politischer Betätigung in Form des Eintretens für progressive politische Ziele voraus.

Die Unterstützung der RH erfolgt in zwei Formen:

1. Politische und praktische Unterstützung: Wir helfen den politisch Verfolgten bei Vorbereitungen von Prozessen und bei der Vermittlung von fachkundigen RechtsanwältInnen. Bei größeren Verfahren organisiert die RH in Abstimmung mit den Betroffenen Solidaritätskampagnen, um über den Fall öffentlich zu informieren, öffentlichen Protest gegen das Strafverfahren kundzutun und um zu Spenden für Verfahrenskosten aufzurufen.

2. Finanzielle Unterstützung: Aus den Mitgliedsbeiträgen der RH werden anteilig Kosten von Geldstrafen, Anwalts- und Gerichtskosten übernommen. Im Jahr 2005 z.B. hat die RH beispielsweise aus dem Mitgliedsbeitragsaufkommen 150.000 EUR an Unterstützungsgeldern auszahlen können. Im Normalfall übernimmt die RH dabei 50% der anfallenden Kosten. Wir sind der Meinung, daß politische Prozesse, auch wenn sie sich "nur" gegen Einzelpersonen oder bestimmte Strömungen der Linken richten, immer auch zur Einschüchterung und Delegitimierung linker Politik allgemein dienen, also z.B. von der künftigen Teilnahme an Demonstrationen oder von der Beschäftigung mit bestimmten politischen Themen abschrecken sollen. Daher halten wir es als RH grundsätzlich für sinnvoll und angebracht, daß auch die anfallenden Kosten bei politischen Prozessen kollektiv getragen werden, nach dem traditionellen Motto: "Angeklagt werden einzelne - gemeint sind wir alle!"

Die RH will durch diese kollektiv erbrachte finanzielle Unterstützung bei Strafverfahren, Bußgeldern etc. dem individuellen Kostendruck auf die Betroffenen konkret entgegenwirken. Über die finanzierten Unterstützungsfälle legt die RH regelmäßig in ihrer vierteljährlich erscheinenden Zeitung "Die Rote Hilfe" (Auflage derzeit bei ca. 5.700 Expl.) Rechenschaft ab.

Neben diesen Aufgaben wirkt die RH aber auch durch Aufklärungs- und Informationsarbeit. So versuchen wir schon weit im Vorfeld von Demonstrationen über die verschiedenen Formen politischer Repression, insbesondere seitens der Polizei, aufzuklären. Mit Veranstaltungen, Flugblättern und Broschüren wollen wir darauf hinwirken, daß die AktivistInnen sich selbst und andere vor Verletzungen und Verhaftungen schützen und um ihre jeweiligen (jedenfalls formalen) Rechte gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft Bescheid wissen. Die RH engagiert sich zudem allgemein gegen Verschärfungen im Versammlungsrecht, gegen Staatsschutz- und Überwachungsgesetze, gegen den Abbau von VerteidigerInnenrechten, gegen Isolationshaft und Folter, gegen Beschränkungen der Meinungsfreiheit und anderer bürgerlicher Rechte, gegen Angriffe auf das Streikrecht, gegen Residenzpflicht und andere Sondergesetze gegen AusländerInnen sowie für den Datenschutz und für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

In Greifswald haben wir in den letzten drei Jahren ungefähr 10-15 Veranstaltungen und (bei diversen Gelegenheiten) etwa 30-40 RH-Infostände durchgeführt. Wir bieten zudem in unregelmäßigen Abständen (meist im Vorfeld von Demonstrationen) öffentliche Veranstaltungen an zu den Themen "Verhalten auf Demonstrationen und bei Festnahmen"; solche grundlegenden Informationen finden sich auch in der von der RH kostenlos herausgegebenen Rechtshilfebroschüre "Was tun wenns brennt", die u.a. auf Demonstrationen verteilt wird und hier im Internet zu finden ist: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/images/wtwbaktuell1106.pdf>

Auf unserer Ortsgruppen-Homepage kann zudem im Detail eingesehen werden, was die RH Greifswald in

der Vergangenheit für Veranstaltungen gemacht hat und wo Arbeitsschwerpunkte lagen bzw. liegen.

Erwähnung der RH in Berichten des Verfassungsschutzes

Da der RCDS-Antrag dieses Thema anschneidet, wollen wir uns auch dazu kurz äußern. Eingangs sei jedoch ein kurzer Blick auf das Selbstverständnis und die Arbeit des Verfassungsschutzes erlaubt, um sich ein Bild von dieser Institution zu machen.

Es gibt bundesweit 17 Verfassungsschutzämter, das sind 16 Verfassungsschutzämter der Bundesländer sowie eines des Bundes. Ziel des Verfassungsschutzes ist es nach eigenem Bekunden, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen, indem sog. "extremistische" Bewegungen, Parteien, Gruppen und Einzelpersonen mit geheimdienstlichen Methoden überwacht werden. Es handelt sich also bei den Verfassungsschutzämtern um Geheimdienste, die im inneren des Landes (und teilweise auch durch Kooperation mit anderen Diensten wie dem deutschen Auslandsgeheimdienst BND oder befreundeten ausländischen Geheimdiensten) Informationen zusammentragen und auswerten. Viele der Verfassungsschutzämter (u.a. der Bundesverfassungsschutz und der Verfassungsschutz MV) geben jährliche Jahresberichte heraus, die sog. Verfassungsschutzberichte.

Zu den Methoden der Informationsgewinnung der Verfassungsschutzämter gehören u.a. die Durchsicht von Zeitschriften/Zeitungen und Internetseiten, der Einsatz von verdeckter Überwachungstechnik (Überwachung z.B. von Telefon und Internet-Kommunikation) und die gezielte Observation von Gruppen, Personen und deren sozialem wie politischem Umfeld, der Einsatz von sog. V-Personen (also durch Geld oder anderweitige Vergünstigungen als verdeckte InformantInnen geworbene Privatpersonen), aber auch die Anwendung von objektiven Straftaten (Herbeiführung einer Spengstoffexplosion) wird dabei offenbar als "nachrichtendienstliches Mittel" billigend in Kauf genommen. (So sprengte beispielsweise der Verfassungsschutz Niedersachsen am 25. Juli 1978 ein Loch in die Außenmauer der JVA Celle, um einen Befreiungsversuch für Gefangene aus der RAF vorzutäuschen, was umgehend zu erheblichen Haftverschärfungen und diversen Hausdurchsuchungen innerhalb der linken Bewegung führte. Diese von der niedersächsischen CDU-Regierung gedeckte Geheimdienstaktion wurde erst 1986 durch einen Artikel in der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" enthüllt. Der Journalist Ulrich Neufert wurde für diesen investigativen Bericht übrigens mit dem „Wächterpreis der deutschen Tagespresse“ ausgezeichnet. Siehe: <http://www1.ndr.de/kultur/geschichte/cellerloch100.html>)

Der Verfassungsschutz ist übrigens auch das Haupthindernis für ein Verbot der neonazistischen NPD vor dem Bundesverfassungsgericht; denn das Gros der Verfassungsschutzämter weigert sich weiterhin seine V-Personen aus der NPD abzuziehen - eine vom Bundesverfassungsgericht geforderte Vorabbedingung für einen erneuten Verbotsantrag gegen die NPD. (Wobei einige wenige Verfassungsschutzämter, so z.B. der Verfassungsschutz MV und der Verfassungsschutz Berlin, nach eigenem Bekunden mittlerweile ihre V-Personen aus der NPD abgezogen haben, um nicht weiterhin Hindernis für ein ordnungsgemäßes Verbotverfahren in Karlsruhe zu sein; die Mehrheit der Innenminister der Länder lehnt dieses Vorgehen aber weiterhin kategorisch ab.)

Theoretische Grundlage und Rechtfertigung der Überwachung von politischen Gruppierungen und Einzelpersonen durch die Verfassungsschutzämter bildet seit 1973/74 die sog. "Extremismustheorie", wonach es eine demokratische Mitte der Gesellschaft gäbe, an deren Rändern "extremistische" Tendenzen von links und rechts zu verzeichnen seien. Diese auch im politik- und sozialwissenschaftlichen Diskurs heftig umstrittene These dient seither als Grundlage der Arbeit und des Selbstverständnisses der Verfassungsschutzämter. Während früher nur die Kategorien "Linksextremismus" und "Rechtsextremismus" in den Publikationen des Bundesverfassungsschutzes vorkamen, ist der Extremismusbegriff (entgegen der eigentlich zugrundeliegenden Theorie) mittlerweile weiter ausgedehnt worden; so sind heutzutage noch "Ausländerextremismus" und "Islamismus" hinzugekommen. Der Verfassungsschutz - und das wird häufig in der Presse und in öffentlichen Diskussionen durcheinandergebracht - trifft dabei lediglich eine eigene Einschätzung darüber, ob eine Gruppe "extremistisch" sei. Dies sagt aber nichts darüber aus, ob eine Vereinigung verfassungsfeindlich oder verfassungswidrig ist. Über die Verfassungswidrigkeit (und damit das offizielle Verbot eines Vereins) entscheiden grundsätzlich die InnenministerInnen von Land bzw. Bund, über die Verfassungswidrigkeit von Parteien darf laut Grundgesetz nur das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer ein-

gereichten Klage in Karlsruhe entscheiden. Die Angaben und Auflistungen in Verfassungsschutzberichten stellen daher in erster Linie rein subjektive Bewertungen der Verfassungsschutzämter dar, sagen aber nichts darüber aus, ob eine Organisation in irgendeiner Form verfassungsfeindlich ist.

Auf ihrer Internetseite gibt das Bundesamt für Verfassungsschutz folgende Definition für den von ihm benutzten Begriff "Linksextremismus":

"Linksextremisten sind erklärte Gegner der Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die sie als von Rassismus und Faschismus geprägten Kapitalismus diffamieren. Je nach ideologisch-politischer Orientierung wollen sie stattdessen eine sozialistische bzw. kommunistische oder eine "herrschaftsfreie" Gesellschaft etablieren und orientieren ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien. Revolutionär-marxistische Organisationen setzen auf traditionelle Konzepte eines langfristig betriebenen "Klassenkampfes". Das anarchistisch geprägte Selbstverständnis der sog. Autonomen ist getragen von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens in "herrschaftsfreien Räumen"; entsprechend wird jede Form staatlicher und gesellschaftlicher Normen abgelehnt."

Ferner heißt es dort: *"Die Aktionsformen von Linksextremisten sind vielfältig. Sie umfassen öffentliche Kundgebungen und offene Agitation (in Flugblättern, Plakataufrufen, periodischen Schriften, elektronischen Kommunikationsmedien) ebenso wie die Beteiligung an Wahlen und Versuche der verdeckten Einflussnahme auf nicht extremistische Zusammenschlüsse. Einzelne linksextremistische Zusammenhänge sehen in der Anwendung von Gewalt einschließlich offen oder verdeckt begangener Straftaten wie Sachbeschädigungen, Massenmilitanz und auch Körperverletzungen einen Weg zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele."*

Das heißt, daß die Aufnahme in die Kategorie "Linksextremismus" des Verfassungsschutzes sich nicht an objektiv feststellbaren Straftaten (z.B. in Form von Sach- oder Personenbeschädigungen) festmacht, sondern auch sämtliche legalen und strafrechtlich nichtsanktionierten Aktivitäten (Teilnahme und Durchführung von Demonstrationen, Herausgabe von Publikationen, Organisierung in legalen Parteien, Gewerkschaften oder Vereinen etc.) trotzdem unter die Überwachung des Verfassungsschutz fallen, sofern es sich (im Bereich "Linksextremismus") um linkspolitische Betätigung handelt, die der Verfassungsschutz subjektiv als "extremistisch" ansieht. Die Kriterien für eine Aufnahme z.B. in die Verfassungsschutzberichte sind daher relativ willkürlich und letztlich parteipolitisch motiviert, wie auch schon ein Vergleich der einzelnen Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern zeigt. So wird beispielsweise die Linkspartei in einigen (westdeutschen) Bundesländern als "linksextremistisch" geführt, in einigen Bundesländern werden Teile/Arbeitsgemeinschaften der Linkspartei als "linksextremistisch" geführt, in anderen Bundesländern wird die Linkspartei explizit nicht aufgeführt. Ähnlich verhält es sich mit der Roten Hilfe e.V.. Als linker Solidaritätsverein werden wir in einigen Bundesländern als *"linksextremistische Organisation"* geführt, in anderen als *"linksextremistisch beeinflusste Organisation"*, in anderen wiederum gar nicht im Verfassungsschutzbericht geführt. Wie seitens der Innenministerien direkter Einfluß auf die Verfassungsschutzämter ausgeübt wird, zeigt z.B. der Fall Hessen. Im Juli 2008 sollte in Hessen ein neues Polizeigesetz im Landtag beraten werden. Zu diesem Zwecke wurden die Fraktionen des hessischen Landtages gebeten, eigene sowie Stellungnahmen Dritter zum neuen Gesetzentwurf der Koch'schen Landesregierung abzugeben. Die Landtagsfraktion der Linkspartei in Hessen bat daraufhin u.a. die RH um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Als diese gutachterliche Stellungnahme der RH (siehe: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/2008/07/24/hessen-gutachterliche-stellungnahme-der-roten-hilfe-zur-aenderung-des-hessischen-sicherheits-und-ordnungsgesetzes/>) in den Landtag eingebracht werden sollte, erfolgten wilde Diffamierungen seitens der Regierungspartei CDU, allen voran durch den CDU-Innenminister Bouffier, der die RH in einem Interview mit der "Frankfurter Neue Presse" (23.08.2008) gar als *"verfassungsgefährdend"* bezeichnete. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Christean Wagner erklärte, laut FAZ vom 21.08.2008, es sei skandalös, daß die Linkspartei *„eine linksextreme Kadergruppe, die Solidaritätsbekundungen mit den rechtskräftig verurteilten Mördern der RAF abgibt und die unseren demokratischen Rechtsstaat bekämpft“* eine gutachterliche Stellungnahme abgeben läßt.

Der Haken bei der ganzen CDU-Aufregung: Die RH wurde gar nicht im hessischen Verfassungsschutzbericht erwähnt, obwohl sie auch in Hessen tätig ist und dort auch seit Jahren Ortsgruppen der RH bestehen. Nachdem PressevertreterInnen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hatten, wurde flugs innerhalb

von 48 Stunden auf Anweisung des brüskierten CDU-Innenministers Bouffier ein kurzer Artikel zur RH auf die Internetseite des hessischen Verfassungsschutzes gesetzt. - Dies nur als kurze Randbemerkung zur "Unabhängigkeit" des Verfassungsschutzes und seiner Verfassungsschutzberichte.

Im Verfassungsschutzbericht MV (2008) heißt es:

"Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere folgende Merkmale zu den obersten Wertprinzipien unserer Demokratie bestimmt:

- *Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten*
- *Volkssouveränität*
- *Gewaltenteilung*
- *Gesetzmäßigkeit der Verwaltung*
- *Unabhängigkeit der Gerichte*
- *Mehrparteienprinzip*
- *Chancengleichheit für alle politischen Parteien*
- *Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition."*

Ferner heißt es dort: *"Extremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind demzufolge Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen."* Einzig auf dieser Grundlage darf der Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz überhaupt Vereinigungen und Einzelpersonen überwachen. Wie oben in der Selbstdarstellung der RH dargelegt und in ihrer politischen Arbeit konkretisiert, verstößt die RH als linker Solidaritäts- und Rechtshilfeverein objektiv gegen keine der genannten *"obersten Wertprinzipien unserer Demokratie"*. Weder werden von der RH die Volkssouveränität oder die Menschenrechte, die Gewaltenteilung, das Mehrparteienprinzip, das Recht auf die verfassungsmäßige Ausübung von Oppositionsarbeit, noch die Gesetzmäßigkeit von Verwaltung und die Unabhängigkeit von Gesetzen zu beseitigen gesucht (oder gar beseitigt). Die Rote Hilfe leistet hingegen Solidaritätsarbeit für politisch aktive Menschen aus emanzipativen und progressiven Bewegungen, Vereinen, Parteien, die ganz konkreter staatlicher Verfolgung und Kriminalisierung ausgesetzt sind. **Und diese Unterstützungsarbeit, das hat u.a. die Repressionswelle während des bzw. nach dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm gezeigt, wird dringend benötigt!**

Wir hätten uns gewünscht, wenn die AntragstellerInnen oder das StuPa-Präsidium mit uns vorab das Gespräch gesucht hätten. Allein dadurch wären die wirren Behauptungen im Antrag schnell widerlegt worden. Wir stehen aber gerne im StuPa für (Nach-)Fragen zur Arbeit der RH zur Verfügung und würden uns freuen, wenn die Organe der Verfaßten Studierendenschaft bei themenbezogenen Anlässen (z.B. bei Kriminalisierungen von bundes- oder landesweiten studentischen Streikaktionen) mit der RH zusammenarbeiteten, so wie das z.B. verschiedene hessische ASten (AStA Darmstadt, AStA Gießen, AStA Frankfurt) und der fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften, der größte bundesweite Dachverband von ASten) während der Protestaktionen gegen Studiengebühren taten und wie das z.B. auch das bundesweite Bündnis Bildungstreik (siehe: <http://akantirep.co.cc/ak-antirepressionsarbeit-im-bildungstreik-2009>) seit Frühjahr 2008 tut.

In diesem Sinne rufen wir alle bildungspolitisch aktiven linken Studentinnen und Studenten auf, in die Rote Hilfe einzutreten!

Solidarität ist eine Waffe!

Mit solidarischen Grüßen

Jan Steyer

(für den Arbeitsausschuß der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Greifswald)

Anlagen:

Die Satzung der RH findet ihr hier: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/satzung/>

Die Selbstdarstellung der RH findet ihr hier: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/images/Gelbzettel.pdf>

Die bundesweite Homepage der RH findet ihr hier: <http://www.rote-hilfe.de/>

Die Homepage der RH Greifswald findet ihr hier: <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/>

Die aktuelle Spendenkampagne der RH Greifswald findet sich hier:

<http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/spendenkonto/>

Den Verfassungsschutzbericht 2008 auf Bundesebene findet ihr hier:

<http://www.verfassungsschutz.de/download/SHOW/vsbericht2008.pdf> (dort Seite 187-189)

Den Verfassungsschutzbericht MV 2008 findet ihr hier: http://www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz_prod/Verfassungsschutz/content_downloads/Verfassungsschutzberichte/VS-Bericht_2008.pdf

(dort wird mehrfach die RH erwähnt, siehe Seite 123-126 sowie 135-139)